02 Beteiligungsmanagement



Titel der Drucksache:

Wirtschaftsplan 2023 der Kaisersaal Erfurt GmbH Drucksache 15

1526/22

Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	10.11.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung	30.11.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 der Kaisersaal Erfurt GmbH, Stand 14.10.2022, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.

10.11.2022, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Drucksache: 1526/22 Seite 1 von 3

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen Nein	X Ja →	Nutzen/Einsparung	X Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
↓		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt Nein	X Ja	Gesamtkosten	300.000	EUR		
\downarrow						
	2022	2023	2024	2025		
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben	300.000 EUR	300.000 EUR	300.000 EUR	300.000 EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag						
Fristwahrung X Ja Nein						

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Wirtschaftsplan 2023 der Kaisersaal Erfurt GmbH, Stand 14.10.2022
- Anlage 2 Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023 der Kaisersaal Erfurt GmbH nicht öffentlich
- Anlage 3 Bilanz zum 31.12.2021
- Anlage 4 Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021
- Anlage 5 Empfehlungsbeschluss des Aufsichtsrates vom 24.10.2022 (Umlaufverfahren)
 - vertraulich -

Sachverhalt

Gemäß § 17 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag ist der Wirtschaftsplan des nächsten Jahres der Gesellschafterversammlung bis zum 30.09. des laufenden Jahres, in jedem Falle aber so rechtzeitig vorzulegen, dass die Gesellschafterversammlung vor Beginn des Geschäftsjahres den Wirtschaftsplan feststellen kann.

Mit Stand 14.10.2022 legte der Geschäftsführer der KSE den finalen Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 sowie die mittelfristige Planung bis 2027 vor.

Der Wirtschaftsplan 2023 der KSE geht im Planjahr 2023 noch nicht von einer 100%igen Erholung des Veranstaltungsmarktes und somit der Durchführbarkeit von Veranstaltungen aus. Weiterhin besteht bei den Veranstaltern eine große Unsicherheit. Das Buchungsverhalten stellt sich als sehr zögerlich dar.

DA 1.15 Drucksache : **1526/22** Seite 2 von 3

Ergänzend zeigen die massiven Verwerfungen auf dem Energiemarkt Risiken für die Gesellschaft auf. Die Auswirkungen auf das gesamte Planjahr 2023 sind heute noch nicht abschließend zu ermitteln und nicht gesichert, dass die Betreibung unter diesen Vorrausetzungen wirtschaftlich erfolgen kann.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 154 TEUR ausgewiesen. Die Gesellschaft geht im Planjahr 2023 weiterhin von reduzierten Umsatzerlösen in Höhe von 345 TEUR aus. In den Folgejahren ab 2024 geht die Planung von einer Erhöhung und Normalisierung der Umsatzerlöse aus. Die Aufwendungen für Material (180 TEUR) wurden entsprechend an die Umsatzentwicklung angepasst. Personalaufwendungen sind mit 21 TEUR angesetzt. Die Gesellschaft verfügt über keine Arbeitnehmer, sie beschäftigt lediglich den Geschäftsführer. Für notwendige Dienstleistungen werden Dienste Dritter in Anspruch genommen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 202 TEUR beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Gebäudeinstandhaltung sowie Wartung und Prüfung der Haustechnik.

Im Geschäftsjahr 2023 sind Investitionen in Höhe von 451 TEUR geplant. Investitionen und Werterhaltungsmaßnahmen stehen in den Verpachtungsobjekten insbesondere in den Bereichen der Gebäude- und Haustechnik, Photovoltaik-Anlage sowie der Aufzuganlagen an.

Eine Kreditaufnahme ist nicht geplant.

Die KSE ist dauerhaft auf Zuschüsse durch die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt angewiesen. Seit dem Jahr 2016 wurde der Zuschuss kontinuierlich abgesenkt, bis dieser einen Wert von 300 TEUR für das Jahr 2019 und die Folgejahre erreicht hat. Dieser Zuschuss ist jedoch zwingend für den Erhalt der Gesellschaft notwendig, um sowohl Verluste als auch die geplanten Investitionen und Werterhaltungsmaßnahmen zu decken.

Die Liquidität der KSE ist gesichert, wenn die Zuschüsse der Landeshauptstadt Erfurt pro rata temporis ohne Abschläge geleistet werden.

Neben den allgemeinen wirtschaftlichen Risiken zeigt die Gebäudesubstanz des Kaisersaals weiterhin zunehmenden Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarf. Hier gilt es, vorausschauend zu planen und Angebote einzuholen, da verstärkt Liefer- und Personalengpässe bei den Lieferanten und Dienstleistungsunternehmen bestehen. Des Weiteren sind auch in diesen Bereichen die Kosten gestiegen und es ist mit weiteren Steigerungen zu rechnen. Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Kosten im Bereich von Energie und Fernwärme sind gegenwärtig noch nicht absehbar. Es muss hier tendenziell von weiter steigenden Preisen ausgegangen werden.

Unvorhergesehene Havarien oder Ausfälle größeren Umfangs stellen für die Gesellschaft ein wirtschaftliches Risiko dar. Das ständige Monitoring durch Wartung und Prüfung aller Anlagen im Haus und des Gebäudes selbst erfolgt durch externe Dienstleister.

Der Aufsichtsrat der KSE empfahl der Gesellschafterversammlung mit Umlaufbeschluss vom 24.10.2022 die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2023 ff..

DA 1.15 LV 1.51 01.11 © Stadt Erfurt Drucksache: 1526/22 Seite 3 von 3